



# ePA – (k)ein Profitcenter

**Abrechnungstipp.** Gangbarer Weg. Falls man gemeint hätte, man könnte jetzt mal so richtig Reibach machen mit der Berechnung der Erst- und Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA), dann hat man sich gewaltig getäuscht. Die Leistungen sind im BEMA natürlich deutlich unterbewertet für den Akt und die Verantwortung hinter der ePA.

*Autor: Dr. Christian Öttl*

## ePA1 – Erstbefüllung vier Punkte

- **Beschreibung:** Einmalige Abrechnung, wenn die elektronische Patientenakte für den Patienten bisher leer ist.
- **Leistungsumfang:** Erfassung und Speicherung von zahnmedizinischen Daten, die für die aktuelle Behandlung relevant sind. Dazu gehören Angaben zum Bonusheft und andere versorgungsrelevante Informationen.
- **Zweck:** Sicherstellung, dass wichtige Informationen über die Behandlung in der ePA dokumentiert und sektorenübergreifend nutzbar gemacht werden.
- **Voraussetzung:** Der Patient muss der Befüllung zustimmen, und die Daten müssen aus der aktuellen Behandlung stammen.

## ePA2 – Aktualisierung zwei Punkte

- **Beschreibung:** Abrechnung für die fortlaufende Aktualisierung der elektronischen Patientenakte, wenn bereits Daten vorhanden sind.
- **Leistungsumfang:** Hinzufügen neuer, relevanter Informationen in die bereits bestehende Akte.
- **Voraussetzung:** Die ePA wurde bereits einmal befüllt und muss nun mit neuen Informationen befüllt werden

Da die ePA vorab überprüft werden muss, ob relevante Daten für die Behandlung zu finden sind, und vorab der Patient ein-

willigen muss, natürlich dazu aufgeklärt werden muss und der Befüllung widersprechen kann, ergibt sich viel Aufklärungs- und Redebedarf. Nebenbei müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte noch den Medikationsplan und den Notfalldatensatz beachten und gegebenenfalls die letzte AU überprüfen, ob es bei der Behandlung Auswirkungen gibt.

Alles zusammen ein Aufwand von nicht unter zehn Minuten. Da tun doch die vier BEMA-Punkte richtig gut! Selten hat es etwas Unausgegoreneres gegeben als diesen „Zettelkasten“. Dass man dann auch noch die Unverfrorenheit besitzen kann, Sanktionen für Nichtnutzung anzudrohen, ist der Gipfel.

Gut, dass dieses Experiment zur Überprüfung der Leidensfähigkeit der Zahnärzte „nur“ circa zwölf Milliarden Euro gekostet hat. Und das in der finanziell desolaten Lage der Krankenkassen und der Ratlosigkeit der Politik. ■



**Dr. Christian Öttl**  
Bundesvorsitzender des FVDZ